

Merkblatt Beratungshilfe

Antragstellung

beim Amtsgericht Zwickau, Rechtsantragsstelle
Pölbitzer Straße 9, 08058 Zwickau
Tel. 0375 / 50 92 - 0

Öffnungszeiten:

Montag: 09.00 - 12.00 Uhr sowie 13.00 - 15.30 Uhr
Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr

Voraussetzungen für die Gewährung von Beratungshilfe

- Bedürftigkeit
- es dürfen keine anderen Hilfen zur Lösung des Problems vorhanden sein (z.B. Schuldnerberatungsstellen, Vereine, Verbraucherzentrale, auch Eigeninitiative zählt zu den anderen Hilfen)
- die Wahrnehmung der Rechte darf nicht mutwillig sein (hier wird ein Vergleich angestellt, ob ein bemittelter Bürger in dem konkreten Fall unter Berücksichtigung seiner Kosten für einen Rechtsanwalt auch einen solchen in Anspruch genommen hätte).

Folgende Unterlagen sind vorzulegen:

- Unterlagen zur Glaubhaftmachung der Angelegenheit
- Nachweis der Eigeninitiative (eigene Schreiben an den Gegner etc.)
- Lohn- bzw. Gehaltsnachweis / vollständiger Leistungsbescheid / Rentenbescheid / sonstige Einkommensnachweise
- Kontoauszüge aller Konten in geschlossener Reihenfolge der letzten vier Wochen vor Antragstellung, aus welchen sich der Kontostand zum Zeitpunkt der Antragstellung ergibt
- Mietvertrag, Nachweis der aktuellen Miethöhe
- Sparbücher und Kontoauszüge von Sparkonten
- Bausparvertrag, Nachweis des aktuellen Standes
- Lebensversicherungs-, Rentenversicherungs-, Unfallversicherungspolice, etc.; Bescheinigung über Rückkaufswerte
- weitere Ausgabenbelege (z.B. Kreditunterlagen, Ratenzahlungsverträge, Versicherungen, Unterhaltszahlungen)

Liegen die Voraussetzungen und die vollständigen Unterlagen vor, kann der Berechtigungsschein sofort erteilt werden. Mit diesem Schein kann sich der Rechtssuchende direkt an einen Rechtsanwalt seiner Wahl wenden.